

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Zippel (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Chronische Erkrankungen bei Kindern

Die **Kleine Anfrage 3746** vom 6. März 2019 hat folgenden Wortlaut:

Eine Studie der Universität Bielefeld im Auftrag der Krankenkasse DAK-Gesundheit in Thüringen (vergleiche DAK-Kinder- und Jugendreport 2018) ergab, dass bundesweit etwa ein Viertel der bei der DAK-Gesundheit versicherten Kinder unter chronischen Beschwerden wie zum Beispiel Neurodermitis oder Asthma leidet. Auch seelische Probleme wie Schulangst und Depressionen sind verbreitet. Mehr als jedes vierte Kind ist von einer psychischen Erkrankung sowie einer Verhaltens- oder Entwicklungsstörung betroffen, bei knapp jedem Zehnten mit potentiell chronischem Verlauf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder in Thüringen leiden nach Kenntnis der Landesregierung an einer diagnostizierten chronischen Erkrankung?
2. Welche chronischen Erkrankungen treten hierbei besonders häufig auf?
3. Wie viele Kinder in Thüringen leiden nach Kenntnis der Landesregierung unter einer psychischen Erkrankung beziehungsweise einer Verhaltens- oder Entwicklungsstörung?
4. Welche Diagnosen treten hierbei (Frage 3) besonders häufig auf und wie oft wurden diese diagnostiziert?
5. Werden chronische Erkrankungen bei Kindern in den Lehramtsstudiengängen der Thüringer Hochschulen beziehungsweise in der Erzieherausbildung an Thüringer Berufsschulen thematisiert?
6. Welche Empfehlungen an die Thüringer Schulen und Kindertagesstätten gibt es seitens des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Unterstützung von Kindern mit chronischen Erkrankungen, zum Beispiel in Bezug auf den Umgang mit Medikamenten oder mit medizinischen Notfällen (hypoglykämischer Schock, asthmatische Anfälle et cetera)?
7. Wird das Erkennen von beziehungsweise der Umgang mit psychischen Problemen wie Schulangst und Depressionen in den Lehramtsstudiengängen an Thüringer Hochschulen thematisiert?
8. Welche Empfehlungen an die Thüringer Schulen gibt es seitens des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Problemen wie Schulangst und Depressionen?

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. April 2019 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Da der Landesregierung zur Beantwortung der Fragen 1 bis 4 keine eigenen Daten zur Verfügung stehen, wurden die Landesverbände der Krankenkassen in Thüringen kontaktiert. Herangezogen wurden zur Beantwortung Daten, die die AOK Plus, die mitgliederstärkste Krankenkasse in Thüringen, zur Verfügung gestellt hat. Ausgewertet wurden dafür im Zeitraum von 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 die Daten von 161.418 bei der AOK Plus versicherten Kindern mit Wohnort in Thüringen. Aussagen über die Gesamtpopulation, das heißt über alle Thüringer Kinder, sind nicht möglich.

Zu 1.:

Es leiden 45.374 versicherte Kinder der AOK Plus in Thüringen unter einer diagnostizierten chronischen Erkrankung (psychisch/somatisch), einschließlich einer Verhaltens- oder Entwicklungsstörung. Dies entspricht einem Anteil von 28,1 Prozent an der Gesamtzahl der AOK-versicherten Kinder.

Zu 2.:

Die vier häufigsten chronisch somatischen Erkrankungen unter den versicherten Kindern der AOK Plus in Thüringen sind Neurodermitis (7,9 Prozent), chronisch entzündliche Darmerkrankungen (4,5 Prozent), Asthma (4,3 Prozent) und die Allergische Rhinopathie (4,1 Prozent). Unter den chronisch psychischen Erkrankungen ist ADHS mit einer Prävalenz von 3,8 Prozent die häufigste Erkrankung. Bei den Entwicklungsstörungen sind Erkrankungen des Sprechens und der Sprache mit 6,1 Prozent am meisten vertreten.

Die Daten des Kinder- und Jugendreports der DAK in Thüringen vom Jahr 2019 unterscheiden sich zwar bezüglich der Reihenfolge der Erkrankungshäufigkeit, dennoch werden auch unter den versicherten Kindern bei der DAK in Thüringen Neurodermitis als die häufigste chronisch-somatische und ADHS als die häufigste chronisch-psychische Erkrankung genannt.

Zu 3.:

10.026 versicherte Kinder bei der AOK Plus in Thüringen leiden unter einer chronisch psychischen Erkrankung. Dies entspricht einer Prävalenz von 6,2 Prozent an der Gesamtzahl der AOK-versicherten Kinder. Eine Verhaltens- oder Entwicklungsstörung wurde bei 20.474 Kindern (12,7 Prozent) diagnostiziert.

Zu 4.:

Am häufigsten wurde unter den chronisch psychischen Erkrankungen ADHS bei 6.196 versicherten Kindern (3,8 Prozent) der AOK Plus diagnostiziert. Die Schulangst und Schulphobie wurde bei 4.081 Kindern (2,5 Prozent) als zweithäufigste psychische Erkrankung festgestellt. Unter Depressionen leiden 1.077 Kinder (0,7 Prozent).

Von einer Entwicklungsstörung in der Kategorie "Sprechen und Sprache" sind 9.903 Kinder (6,1 Prozent) betroffen. Die Diagnose einer Entwicklungsstörung der motorischen Funktionen wurde bei 4.687 Kindern (2,9 Prozent) gestellt.

Unter den Verhaltensstörungen nehmen "andere Verhaltensstörungen" bei 2.425 Kindern (1,5 Prozent) den größten Anteil ein.

Zu 5.:

Grundlage für den Erwerb entsprechender Handlungskompetenz als Erzieherin oder Erzieher ist der Thüringer Lehrplan für die Fachschule im Fachbereich Sozialwesen für die Fachrichtung Sozialpädagogik, welcher im Jahr 2014 neu entwickelt wurde und seit dem Schuljahr 2015/2016 in den Thüringer Fachschulen Anwendung findet.

Im fachrichtungsbezogenen Kernmodul 21 des Lehrplans mit der Thematik "Diversität und Inklusion" mit 170 Unterrichtseinheiten werden unter anderem folgende berufsimmanente Fachkompetenzen zur oben angeführten Fragestellung beschrieben:

- "Die Fachschüler verfügen über exemplarisch vertieftes Wissen zur Divergenz von Entwicklungsprozessen bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren pädagogischen Fördermöglichkeiten."
- "Die Fachschüler verfügen über breites und integriertes Wissen zu häufigen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter."

und unter anderem ausgewählte Modulinhalte folgendermaßen benannt:

- Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen wie körperliche und geistige Beeinträchtigungen, Verhaltensoriginalitäten, Hochbegabung,
- das kranke Kind,
- Erste Hilfe am Kind,
- pädagogische Handlungskonzepte zur Förderung und Gestaltung von Inklusion in ausgewählten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe,
- rechtliche Rahmenbedingungen der Inklusion (UN-Kinderrechtskonvention, UN-Konvention Inklusion, SGB VIII, SGB IX),
- Unterstützung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit besonderem Erziehungs-, Hilfe- und Förderbedarf.

Die Modulinhalte sind bewusst allgemein beschrieben. Die Abfolge der Module und die inhaltliche Umsetzung werden in schulinternen Curricula festgelegt.

Verhaltens- und Entwicklungsstörungen sowie psychische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen, zum Beispiel Depressionen oder ADHS, sind im Lehrplan nicht explizit ausgewiesen, sondern werden im Zusammenhang mit der Vermittlung spezifischer Kompetenzen der Erzieherinnen und Erzieher unterrichtet.

Bezogen auf die Lehramtsstudiengänge an Thüringer Hochschulen, werden an der Friedrich-Schiller-Universität Jena in einer Vorlesung zum Thema Inklusion besondere Förderbedarfe angesprochen, wobei auch chronische Krankheiten thematisiert werden. In den lehramtsbezogenen Studiengängen der Universität Erfurt wird dieses Thema zwar nicht systematisch aufgegriffen, in dem Pflicht-Modul BW01 "Diagnostizieren, Beurteilen und Beraten" der MEd-Studiengänge Grundschule, Regelschule und Förderpädagogik wird aber das Thema psychische Probleme, ihre Erkennung und der Umgang damit behandelt.

Zu 6.:

Auf der Internetpräsenz des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport stehen folgende Veröffentlichungen zum Abruf bereit:

1. Medikation von Schülern während der Zeit des Schulbesuchs (Handreichung mit Begleitschreiben vom 21. März 2012)¹
2. Hinweise für das Verabreichen von Medikamenten an Kinder in Kindertageseinrichtungen (Hinweise, Stand 11. März 2014, mit Begleitschreiben vom 27. März 2014)²

Zu 7.:

Die Standards für die Lehrerbildung formulieren Kompetenzen in den Bildungswissenschaften, die für die berufliche Ausbildung und den Berufsalltag von besonderer Bedeutung sind. Die Bildungswissenschaften umfassen die wissenschaftlichen Disziplinen, die sich mit Bildungs- und Erziehungsprozessen, mit Bildungssystemen sowie mit deren Rahmenbedingungen auseinandersetzen.

Den größten Anteil beim Erkennen von beziehungsweise dem Umgang mit psychischen Problemen wie Schulangst und Depressionen nimmt der Kompetenzbereich Erziehen ein. Im Kompetenzbereich Erziehen werden beispielsweise für die theoretischen Ausbildungsabschnitte folgende Anforderungen definiert, die die Lehrerinnen und Lehrer erfüllen sollen:

Die Absolventinnen und Absolventen

- kennen pädagogische, soziologische und psychologische Theorien der Entwicklung und der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen,
- kennen etwaige Benachteiligungen von Schülerinnen und Schülern beim Lernprozess und Möglichkeiten der pädagogischen Hilfen und Präventivmaßnahmen,
- wissen, wie Schülerinnen und Schüler im Umgang mit persönlichen Krisen- und Entscheidungssituationen unterstützt werden,
- kennen Risiken und Gefährdungen des Kindes- und Jugendalters sowie Präventions- und Interventionsmöglichkeiten,
- analysieren Konflikte und kennen Methoden der konstruktiven Konfliktbearbeitung und des Umgangs mit Gewalt und Diskriminierung.

Im Kompetenzbereich Beurteilen geht es darum, Lehrerinnen und Lehrer zu befähigen, Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern zu diagnostizieren, Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern und sie und ihre Eltern zu beraten.

Die Absolventinnen und Absolventen

- wissen um die Vielfalt von Einflussfaktoren auf die Lernprozesse und den Auswirkungen auf die Leistungen,
- wissen, wie unterschiedliche Lernvoraussetzungen Lehren und Lernen beeinflussen,
- kennen die Grundlagen der Lernprozessdiagnostik,
- kennen Prinzipien und Ansätze der Beratung von Schülerinnen/Schülern und Eltern,
- kennen die unterschiedlichen Kooperationspartnerinnen und -partner und wissen um die differenten Perspektiven bei der Kooperation mit anderen Professionen und Einrichtungen.

Die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Kultusministerkonferenz) beschlossenen Standards für die Lehrerbildung sind gemäß § 2 Satz 4 des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes Grundlage der Lehrerbildung in Thüringen. Ihre Implementierung in die Studienordnungen der Lehramtsstudiengänge ist Voraussetzung für deren Akkreditierung. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass die angefragten Themen in den Lehramtsstudiengängen Berücksichtigung finden (siehe Frage 5).

An der Friedrich-Schiller-Universität Jena werden in den Lehramtsstudiengängen im Rahmen des Bildungswissenschaftlichen Studiums zum Jugendalter in einem Pflichtmodul unter anderem internalisierende Probleme (Depression, Ängstlichkeit, Essstörungen) sowie externalisierende Probleme thematisiert. In dem Wahlpflichtseminar "Unterricht unter Berücksichtigung besonderer Lernvoraussetzungen" wird vertieft auf somatische und psychische Krankheiten eingegangen und die Kooperation von Schule und Jugendamt, Psychiatrie, Krankenhaus (zum Beispiel Thema Krankenhausschule) angesprochen.

An der Universität Erfurt werden in den Master of Education-Studiengängen Grundschule, Regelschule und Förderschule in dem Pflichtmodul "Diagnostizieren, Beurteilen und Beraten" psychische Probleme, ihre Erkennung und der Umgang mit ihnen thematisiert.

Zu 8.:

Von Seiten des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport gibt es zahlreiche Empfehlungen und Unterstützungsangebote für die Schulen zum Umgang mit psychischen Problemen von Schülerinnen und Schülern.

Zum einen finden sich im Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre Ausführungen zum Bildungsbereich physische und psychische Gesundheitsbildung in dem unter anderem auf die Frage: "Welche individuellen und sozialen Unterschiede sind besonders zu beachten?" eingegangen wird. Pädagoginnen und Pädagogen erhalten hier Erläuterungen und Anregungen zum Umgang mit dem Thema, auch chronische Krankheiten und psychische Probleme können zum individuellen Merkmal eines Kindes gehören.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat die fachliche Empfehlung zum Umgang mit Schuldistanz herausgegeben. Sie kann auf der Homepage des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport eingesehen und abgerufen werden.

Zu den Aufgaben der Referentinnen und Referenten des Schulpsychologischen Dienstes der Schulämter gehört es, schulartübergreifend tätig zu sein. Sie erfüllen beratende, diagnostische und präventive Aufgaben. Pädagoginnen und Pädagogen, Sorgeberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler können sich unmittelbar an den Schulpsychologischen Dienst wenden.

Die Referentinnen und Referenten für Schulpsychologie sollen bei der Förderung intellektueller, emotionaler und sozialer Kompetenzen mit dem Ziel der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern beraten. Dabei arbeiten sie eng mit den zuständigen Fachlehrerinnen und -lehrern sowie Beratungslehrerinnen und -lehrern der Schulen zusammen. Die schulpsychologische Einzelfallhilfe ist auf die Prävention, beratende Intervention, Vernetzung mit Beratungspartnerinnen und -partnern und auf die Reintegration von Schülerinnen und Schülern ausgerichtet. Bei Bedarf an weiterführender Diagnostik, Therapie und Förderung werden geeignete Ansprechpartnerinnen und -partner vermittelt und gegebenenfalls Informationen ausgetauscht unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (vergleiche dazu "Aufgaben des Schulpsychologischen Dienstes"³).

Über das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien werden entsprechende Fortbildungen für die Pädagoginnen und Pädagogen angeboten, dazu gehören zum Beispiel:

zentrale Fortbildung:

Thema Diabetes:

- zweimal jährlich Fortbildung in Zusammenarbeit mit dem Kinderdiabeteszentrum Jena
- fünfmal jährlich Fortbildung in Zusammenarbeit mit der IKK classic

Thema Psychische Gesundheit:

- 3 bis 4 Veranstaltungen pro Jahr in Zusammenarbeit mit der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e. V. (Agethur) "Verrückt, Na und?"
- 2 bis 3 Veranstaltungen pro Jahr in Zusammenarbeit mit der Agethur "Psychische Gesundheit"
- 2 bis 3 Veranstaltungen pro Jahr in Zusammenarbeit mit der Agethur "Mind Matters"

Im Rahmen der schulinternen Fortbildung haben Schulen Fortbildungen zum Beispiel zu folgenden Themen angeboten (auszugsweise):

- Chronische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen in der Schule
- Akute und chronische Pankreatitis
- Kinder mit Tumorerkrankungen
- Hyperaktivität (Krankheitsbild, Ursachen)
- Psychische Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter
- Prophylaxe - Kinder mit Atemwegserkrankung
- Hautkrankheiten und Allergien
- Doppeldiagnose geistige Behinderung - psychische Erkrankung und Verhaltensauffälligkeiten
- Kinder mit Diabetes Typ 1 in der Grundschule (die Krankheit an sich, Erscheinungsformen von Über- und Unterzuckerung, Handlungsvorgaben für den Unterricht, was Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher wissen müssen)
- Psychopathologische Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter

In Vertretung

Feierabend
Staatssekretärin

Endnote:

- 1 Vergleiche www.thueringen.de/th2/tmbjs/bildung/lehrer
- 2 Vergleiche <https://www.thueringen.de/th2/tmbjs/jugend/kindergarten/faq/index.aspx>
- 3 Quelle: www.thueringen.de/th2/tmbjs/bildung/einrichtungen/schulpsychologischer_dienst